

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. März 2016 / 18.00 – 21.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 34)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 37-41)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/16	
2.	Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung: Stellungnahme	30
3.	Bleiker Leni: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	31
4.	Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes	32
5.	Workshop vom 16. Januar 2016: Auswertungsbericht / Kenntnisnahme	33
6.	Gestaltungsplan Essanestrasse, Parzellen Nrn. 1198 und 1199: Antrag auf Erlass (Art. 24 BauG)	34
7.	Escheweg Schwarze Strasse – Essanestrasse: Arbeitsvergabe Asphaltierung Fuss- und Radweg entlang Esche, Schwarze Strasse - Essanestrasse	37
8.	Kriststrasse: Arbeitsvergabe Belagsarbeiten	38
9.	Langstrasse 1. Etappe: Arbeitsvergabe Planungsauftrag Ingenieurarbeiten	39
10.	Oberstädtlestrasse: Verpflichtungskredit / Kreditfreigabe / Arbeitsvergaben	40
11.	Rätierstrasse / Waldteilstrasse: Schlussrechnung	41

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/16

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/16 vom 24.02.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung

01.01.05

2. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung: Stellungnahme

x x E

30

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 4. Februar 2016 übermittelt die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung. Eine Stellungnahme ist bis zum 3. April 2016 an das Ministerium Inneres, Justiz und Wirtschaft zu übermitteln.

Zusammenfassung des Vernehmlassungsberichtes

Die Sicherheitsarchitektur eines Staates ist durch sich ständig verändernde Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die im Ereignisfall durch das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Technik und Natur immer häufiger auftretende Kombination von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren stellt die Prävention vor besondere Herausforderungen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollen daher im Rahmen der vorgeschlagenen Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die in der Praxis zwischenzeitlich zu Tage getretenen verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten behoben und die im Zuge verschiedener sicherheitspolitisch relevanter Projekte generierten Resultate im Gesetz abgebildet werden (vgl. u.a. Gefährdungsanalyse Liechtenstein; Neuorganisation der Führungsstrukturen des Sicherheitsverbands). Nicht zuletzt spricht die in der Risikolandschaft feststellbare Dynamik für eine Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzgesetzes in Richtung einer Rahmengesetzgebung. Mit dieser Aktualisierung der sicherheitspolitischen Architektur Liechtensteins werden die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsschutzrelevanter Lagen optimiert. Insbesondere geht es dabei darum, die dem Sicherheitsverbund Liechtenstein zur Verfügung stehenden Instrumente flexibler auszugestalten, indem die diesbezüglichen Bestimmungen und Abläufe gestrafft und vereinfacht werden. An der bisherigen Systematik des Gesetzes soll grundsätzlich festgehalten werden, das heisst, mit der gegenständlichen Revision wird keine konzeptionelle Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes angestrebt. Die substantiellen Änderungsvorschläge beschränken sich insbesondere auf den künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten.

Stellungnahme

Rettungsorganisationen und Hilfsdienste

Die gegenständliche Revision beabsichtigt, die Rettungs- und Hilfsdienste in summarischer Form bzw. im Sinne eines Rahmengesetzes abzubilden, ohne dabei einzelne Dienste besonders hervorzuheben. Wo überhaupt noch erforderlich, werden die organisatorischen und sachtechnischen Belange, wie sie sich in der aktuellen Gesetzgebung noch finden, künftig auf Verordnungsebene geregelt. Dieses Ansinnen wird von der Gemeinde Eschen unterstützt.

Schutzraumbauten

Die Regierung beurteilt derzeit eine Realisierung des ursprünglich verfolgten Konzeptes „Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Schutzplatz“ angesichts der damit verbundenen finanziellen und baurechtlichen Konsequenzen kritisch. Ungeachtet der Art und Weise der Finanzierung würde sich der Investitionsbedarf bei einem Vollausbau (zusätzliche 20'000 Schutzplätze; CHF 1'500.- / Schutzplatz) auf ca. CHF 30 Mio. belaufen. Die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhalt der Schutzrauminfrastruktur müssen zusätzlich mit ca. 2% der Investitionskosten oder mit CHF 1.1 Mio. pro Jahr in Rechnung gestellt werden (37'000 Schutzplätze x CHF 1'500.- x 0.02 = CHF 1.1 Mio.). Damit Schutzplätze in ausreichender Zahl innert nützlicher Frist realisiert würden, müsste auf Grund der bisherigen Erfahrung die Einführung einer Schutzraumbaupflicht diskutiert werden.

Ohne die Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts bzw. einen möglichen Nutzen von Schutzräumen abschliessend zu verneinen, schlägt die Regierung vor, von der bisherigen Strategie Abstand zu nehmen. Die öffentliche Hand verzichtet damit in Zukunft offiziell auf den Neubau von zusätzlichen Schutzplätzen. Die Errichtung von diesbezüglichen Einrichtungen auf privater Basis wird vom Land ebenfalls nicht mehr gefördert. Der Unterhalt und Betrieb bei den bestehenden Bauten soll nach wie vor aufrechterhalten werden. Auf substantielle Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten wird bei vorhandenen Anlagen jedoch verzichtet. Mit diesem Ansatz findet ein sukzessiver Abbau des Schutzraumplatzangebots statt, sodass die öffentliche Hand spätestens nach 20 Jahren über keine funktionstüchtigen Anlagen mehr verfügt.

Auch hier unterstützt die Gemeinde Eschen das Ansinnen der Regierung. Die heutige Situation, in der nur rund 45% der Einwohnerinnen über einen Schutzplatz verfügen, birgt im Ernstfall grosses Konfliktpotential. Angesichts dieses Defizits an Schutzplätzen wurde bis heute auf eine Zuweisungsplanung verzichtet, was verständlich ist. Nur das Schutzraumkonzept nach eidgenössischer Planung oder die konsequente Abschaffung der Schutzraumbaupflicht sind Lösungswege, welche verfolgt werden sollten. Angesichts der sicherheitspolitischen Lageanalyse scheint die Abschaffung der Schutzraumbaupflicht vertretbar.

Anträge

Die vorstehende Stellungnahme sei zu genehmigen und bis am 3. April 2016 an das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zu übermitteln.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016	03.02.04

3. Bleiker Leni: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 31

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Leni Bleiker, Walchabündt 21, 9492 Eschen

Bericht

Frau Leni Bleiker hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	04.02.02
Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden	04.02.02

4. Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes x x E 32

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Zwischenzeitlich konnte die Vernehmlassung betreffend der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden abgeschlossen werden. Die vorgeschlagene Installation von zwei regionalen Führungsorganen (FOG Oberland und FOG Unterland) an Stelle der bisherigen 11 Gemeindeführungsstäbe wird von allen Gemeinden vorbehaltlos unterstützt. Gutgeheissen wird von den Gemeinden ebenfalls die im Bericht skizzierte Vorgehensweise zur Umsetzung der angedachten Führungsstrukturen. Die Gemeinde Eschen hat an der Sitzung vom 13. Januar 2016 einen dem entsprechenden Beschluss gefasst.

Wie mit den Gemeinden vereinbart, erfolgt nach Abschluss der Vernehmlassung die offizielle Genehmigung der geplanten Neuorganisation durch die Gemeinderäte. Da von Seiten der Gemeinden keine substantiellen Änderungs- oder Ergänzungsanträge, welche eine Überarbeitung des vorgelegten Berichtes

erfordert hätten, eingegangen sind, ersucht das Amt für Bevölkerungsschutz, den ursprünglichen Bericht genehmigen zu lassen.

Damit die beiden künftigen Führungsorgane den Interessen vor Ort gerecht werden, ist das Amt für Bevölkerungsschutz bei der Umsetzung der Neuorganisation auf die aktive Mitarbeit der Gemeinden angewiesen. Deshalb werden die Gemeinden gebeten, einen Vertreter Ihrer Gemeinde in die entsprechende Arbeitsgruppe zu delegieren. Idealerweise verfügt der Delegierte über Grundkenntnisse im Sicherheitsbereich und die zur Bearbeitung von strategischen Projekten notwendige Erfahrung.

Das Amt weist darauf hin, dass die in der Phase I der Umsetzung tätigen Arbeitsgruppenmitglieder nicht zwingend in den ab Sommer 2017 operativ tätigen Führungsorganen Einsitz nehmen werden. Die diesbezügliche Personalrekrutierung erfolgt gemäss Umsetzungsplanung in der Phase II (vgl. Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden, Kap. 3. Umsetzung der vorgeschlagenen Neuorganisation).

Vor kurzem haben die Gemeinden auch den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz; BSchG) zur Stellungnahme erhalten. Die Neuformulierung des Art. 13 Abs. 1 bildet die gesetzliche Grundlage für die geplante Neuorganisation der Führungsorgane.

Anträge

1. Der Reorganisation der gemäss Art. 13 Bevölkerungsschutzgesetz zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Lagen von den Gemeinden vorzuhaltenden Führungsorgane wird im Sinne der vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagenen Neuorganisation zugestimmt (vgl. Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden; Oktober 2015). Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindeführungsstabes werden dementsprechend dem gemeinsam mit den Gemeinden (vgl. FOG Unterland oder FOG Oberland) betriebenen Führungsorgan (Oberland oder Unterland) übertragen.
2. Die im Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz vorgeschlagene Vorgehensweise zur Umsetzung der Neuorganisation wird gutgeheissen. Es wird insbesondere zur Kenntnis genommen, dass das geplante Führungsorgan der Gemeinden (FOG) gemäss vorgelegtem Terminplan ab Sommer 2017 seine ordentliche Tätigkeit aufnehmen kann.
3. In die für die Umsetzung der Neuorganisation verantwortliche Arbeitsgruppe wird von der Gemeinde Eschen Herr Philipp Suhner delegiert.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Zonenplan
Nutzungsplanung, Bauordnung, Zonenplan

09.01.05.05
09.01.05.05

5. Workshop vom 16. Januar 2016: Auswertungsbericht / Kenntnisnahme x x E **33**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Eschen besteht aus Zonenplan und Bauordnung. Sie bildet die Grundlage für eine geordnete Siedlungsentwicklung. Die aktuelle Nutzungsplanung ist älter als der behördenverbindliche Gemeinderichtplan und bildet daher die Zielsetzungen des Gemeinderichtplanes nicht vollständig ab. Auch aufgrund von Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung besteht Aktualisierungsbedarf. Die Gemeinde wird deshalb die Nutzungsplanung im Jahr 2016 gesamthaft überprüfen und revidieren. Die Nutzungsplanung ist ein zentrales strategisches Führungsinstrument der Gemeinde. Entsprechend ist die Totalrevision der Nutzungsplanung als Schlüsselgeschäft zu bezeichnen. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen, dabei die Gedanken und Anregungen der Bevölkerung, der Kommissionmitglieder und der Behördenvertreter frühzeitig einbeziehen zu können. Deshalb wurde am 16. Januar 2016 ein Workshop mit folgenden Teilnehmern durchgeführt:

Name	Vorname	Funktion
Allgäuer	Fredy	Gemeinderat
Amann	Manfred	GSPLK
Biedermann	Jürgen	Gemeindepolizei
Büchel	Martin	Leiter Tiefbau
Eggenberger	Fritz	Immobilienverwalter
Eggimann	Domenic	Leiter Finanzwesen
Foser	Marcel	Leiter Hochbau
Gerner	Gerhard	Gemeinderat / OPK
Gerner	Michael	Vertreter Elternvereinigung
Hasler	Hanno	Gemeinderat
Hundertpfund	Mario	Gemeinderat / OPK / GSPLK
Kindle	Albert	Gemeinderat / OPK
Kranz	Günther	Gemeindevorsteher / OPK
Laukas	Peter	Gemeinderat / OPK / GSPLK
Meier	Viktor	Gemeinderat
Ospelt-Strehlau	Denise	Amt für Bau und Infrastruktur
Ott	Jochen	Gemeinderat / OPK / GSPLK
Pedrazzini	Sylvia	Vizevorsteherin
Quaderer	Tino	Gemeinderat
Risch	Siegfried	Leiter Bauwesen
Ritter	Daniel	Schulleiter
Senti	Gebhard	Feuerwehrkommandant
Solenthaler Bey	Sybille	Lehrerin
Suhner	Philipp	Leiter Gemeindeganzlei
Wohlwend	Alexander	Architekt / GSPLK

Der dokumentierte Workshop vom 16. Januar 2016 hat zum anstehenden Projekt liefern.

Grundsätzliches zum Workshop

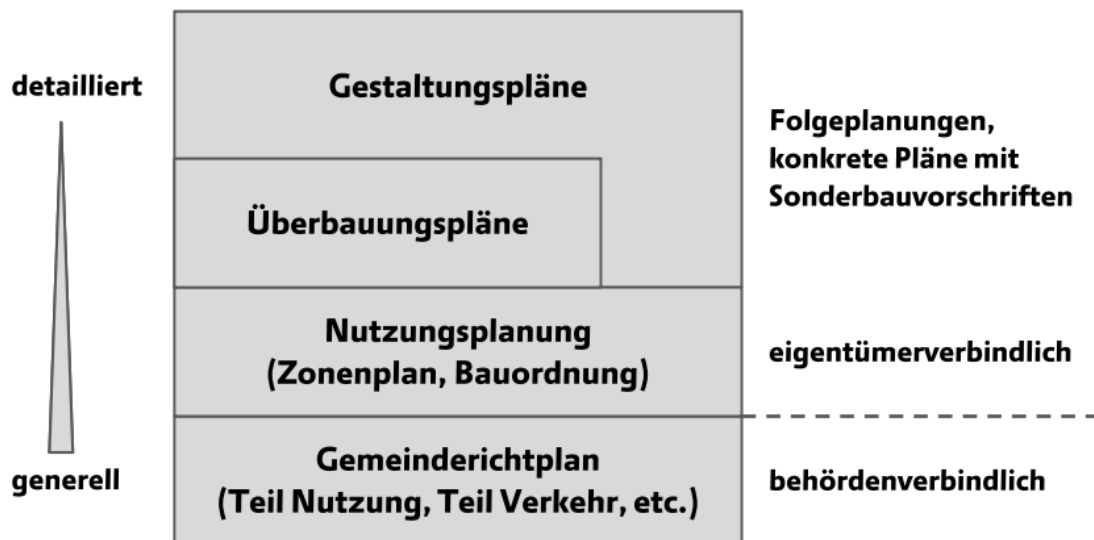
- Aufnehmen der Sichtweisen und Stimmungen der Teilnehmenden zu ausgewählten Sachthemen: Ausrichtung der Gemeinde, Kernentwicklung Eschen und Nendeln, Strassen- und Aussenraumgestaltung in den Quartieren und Arbeitsplatzgebiete Wirtschaftspark Eschen und Industriezone Säga Nendeln.
- Darstellen der nächsten Prozessschritte.

Methoden / Vorgehen

- Moderation des Workshops durch Christoph Zindel (Geschäftsführer STW AG für Raumplanung; Projektleiter)
- Begleitung / Unterstützung durch Martin Reich, Nina Eichholz und Stefan Seglias (STW AG für Raumplanung) sowie Manfred Bischof und Alexander Kuhn (Verkehringenieure)
- Diskussionen in wechselnden und sich selbst organisierenden Kleingruppen (Bestimmung einer Gesprächsleitung, eines Schreibenden und eines/r Sprechers / Sprecherin)
- Präsentation der Gruppenergebnisse und im Anschluss offene Diskussionen im Plenum

Grundlagen aus Sicht der Raum- und Verkehrsplanung

Der Gemeinderichtplan 2012 wurde durch die Gemeinde erarbeitet und durch die Regierung genehmigt. Der Gemeinderichtplan legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Eschen fest. Er ist behördenverbindlich und nicht parzellenscharf. Die Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) ist für die Eigentümer verbindlich und trifft parzellenscharfe Festlegungen (z.B. Zuweisung zu einer Zone). Überbauungs- und Gestaltungspläne können für ein Teilgebiet noch konkretere Festlegungen machen. Unter Einhaltung der zonengemässen Nutzungsart kann mit Überbauungs- und Gestaltungsplänen von der Regelbauweise abgewichen werden.



Die aktuelle Nutzungsplanung ist älter als der behördenverbindliche Gemeinderichtplan und bildet daher die Zielsetzungen des Gemeinderichtplanes nicht vollständig ab. Auch aufgrund von Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung besteht Aktualisierungsbedarf. Die Gemeinde wird deshalb die Nutzungsplanung im Jahr 2016 gesamthaft überprüfen und revidieren. Die Nutzungsplanung ist ein zentrales strate-

gisches Führungsinstrument der Gemeinde. Entsprechend ist die Totalrevision der Nutzungsplanung als Schlüsselgeschäft zu bezeichnen.

In der Nutzungsplanung sind verschiedenste Themen zu bearbeiten:

- Siedlung / Bauen
- Arbeiten
- Verkehr
- Erholung / Freizeit
- Natur / Umwelt

Die Ortsplanungskommission hat vorbereitend verschiedene Sachthemen aus diesen Bereichen zusammengetragen und priorisiert. Diese Vorarbeit liegt der Themenauswahl des Workshops zu Grunde.

Ein wesentliches Thema ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Im Jahr 2010 verkehrten auf der Essanestrasse zwischen Bendern und dem Presta-Kreisel rund 16'000 Fahrzeuge pro Tag. Auf der Achse Kohlplatz – Fallsgasse – Mauren verkehrten gut 5'000 Fahrzeuge pro Tag. Rund 8'500 Fahrzeuge verkehrten auf der Essanestrasse / Rheinstrasse nach Nendeln. Die Verkehrsbelastung auf der Feldkircher-Strasse von Nendeln in Richtung Schaanwald betrug rund 15'500 Fahrzeuge pro Tag (Quelle Gemeinde Mobil, Aktualisierung Auswertung Verkehrsmodell FL).

Der Anteil des Durchgangsverkehrs durch Eschen mit Quelle und Ziel ausserhalb des Gemeindegebiets Eschen/Nendeln betrug rund 40%, während rund 60% auf den Binnen-/ Ziel-/ Quellverkehr Eschen entfielen. Der Anteil des Durchgangsverkehrs in Eschen/Nendeln ohne Bezug zu Liechtenstein, also mit Quelle und Ziel ausserhalb von Liechtenstein, beträgt annähernd 7% des Gesamtverkehrs.

Der Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Verkehrsnachfrage zeigt, dass bei einem weiteren starken Wachstum der Arbeitsplatzzahlen bei einer gleichzeitigen moderaten Bevölkerungsentwicklung mit deutlichen Zunahmen der Verkehrsmengen auf den Hauptverkehrsstrassen vor allem in den Spitzenstunden zu rechnen ist.

Beim Öffentlichen Verkehr wird vom Verkehrsbetrieb Liechtenstein Mobil ein gut ausgebautes Linienbusnetz mit gutem Takt und guter Verknüpfung angeboten. Dieses wird ergänzt mit einigen Zugpaaren der ÖBB zwischen Feldkirch und Buchs sowie von einzelnen Buslinien des Verkehrsverbundes Vorarlberg und der Ostschweizer RTB. Massgebliche Schwächen und Defizite liegen einerseits in der mangelhaften Anbindung des Schweizer Rheintals, der schwierigen Erschliessung der abseits der Hauptachsen gelegenen Wohngebiete sowie der Behinderung des ÖVs durch den MIV (motorisierter Individualverkehr).

Im Bereich des Rad- und Fussverkehrs bemühen sich sowohl das Land Liechtenstein als auch die Gemeinde Eschen, die Rahmenbedingungen für Radfahrer und Fussgänger zu verbessern, um die vorhandenen Potenziale vor allem im Alltags- und Berufsverkehr zu heben (bspw. Konzept Hauptradrouten FL, Konzepte Radverkehr und Fussverkehr in Eschen/Nendeln, Radkarte Alpstar).

Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird im Frühjahr 2016 auf dem Gemeindegebiet Eschen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt (Zonensystem).

Ergebnisse des Workshops

Der Moderator Christoph Zindel fasst die wichtigsten Ergebnisse des Tages zusammen und spannt dabei den Bogen über alle diskutierten Themen.

- 1) Gleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten anstreben
- 2) Eher KMU als Industrie ansiedeln
- 3) Wohngenossenschaften bilden/unterstützen, um zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum v.a. für Junge und Familien zu schaffen
- 4) Aktive Baulandpolitik der Gemeinde (für Wohnen und Gewerbe), um Ansiedlungswillige zu gewinnen
- 5) Entwicklung/Wachstum von innen nach aussen (1. Kern, 2. Rest); in Eschen und Nendeln
- 6) Kern Nendeln: Begegnungszentrum und Minimalangebot schaffen
- 7) DL-Meile gegenüber Ausdehnung im GRIP reduzieren (Eschen und Nendeln)
- 8) Angebot im Kern Nendeln ausbauen (Kultur, Gastronomie)
- 9) Netzcharakter (vom Groben ins Feine): Hauptstrasse -> Sammelstrasse -> Erschliessungsstrasse -> Wege (Verkehrsberuhigung in Quartieren)

Auch der Verkehrsplaner Manfred Bischof fasst die wichtigsten Ergebnisse aus dem Bereich der Verkehrsplanung zusammen. Aus seiner Sicht wird ein Grossteil der angesprochenen Punkte bereits in den in Arbeit befindliche Planungen und Konzepten berücksichtigt (Bsp.: Verkehrsrichtplan). Dies zeigt, dass die Gemeinde hier auf dem richtigen Weg ist.

Auswertungsbericht Workshop

Über die vorstehenden, zusammengefassten Ergebnisse liegt ein ausführlicher Bericht mit 25 Seiten vor, welcher am 25. Januar 2016 erstellt wurde. Der Bericht bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Anträge

Der Bericht vom 25. Januar 2016 und die vorstehenden, zusammengefassten Ergebnisse seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gestaltungspläne	09.01.05.08
Gestaltungsplan Essanestrasse: Parzellen Nrn. 1198 und 1199	09.01.05.08

6. Gestaltungsplan Essanestrasse, Parzellen Nrn. 1198 und 1199: Antrag auf Erlass (Art. 24 BauG)	x x	E	34
---	-----	----------	-----------

Antragsteller Ortsplanungskommission / Leiter Bauwesen

Bericht

Auf den Parzellen Nrn. 1198 und 1199 ist die Erarbeitung eines Überbauungs- / Gestaltungsplanes vorgesehen. Auf der Parzelle Nr. 1199 bestehen konkrete Absichten für eine neue Überbauung (Richtprojekt liegt vor). Durch den Einbezug der Parzelle Nr. 1198 wäre eine ortsbaulich bessere Bebauung möglich (ruhige und kompakte Bauvolumen, welche in Regelbauweise ein Näherbaurecht benötigen würden). Im vorderen Bereich, angrenzend an die Essanestrasse, sind Dienstleistungs- und evtl. Wohnnutzungen und im hinteren Bereich hauptsächlich Wohnnutzungen vorgesehen.

Die Bebauungsabsichten auf der Parzelle Nr. 1198 sind noch weniger weit fortgeschritten. Auf Anregung der Bauherrschaft der Parzelle Nr. 1199 wurden erste Überlegungen getätigt (Nutzungsverlagerung, Parkierung). Es stellt sich die Frage, ob die bestehende Bebauung nachverdichtet oder mittelfristig mit einem Neubau ersetzt werden soll (Varianten 1 - 3). Pflichtparkplätze sollen entweder reduziert oder auf der Parzelle Nr. 1199 bereitgestellt werden.

Anlässlich von Koordinationssitzungen am 17. Juni 2015 und am 4. November 2015 fand ein erster Austausch unter Einbezug des Amtes für Bau und Infrastruktur statt. Inzwischen wurde seitens der Grundeigentümer beschlossen, die Parzellen Nrn. 1198 und 1199 gemeinsam zu beplanen. Hierzu erarbeitet das beauftragte Architekturbüro die erwähnten drei verschiedene Varianten. Mit Mail vom 21. Dezember 2015 stellte die Bauherrschaft die Variantenstudien der Gemeinde zu.

Auf Parzelle Nr. 1198 liegt ein rechtskräftiger Überbauungsplan vor (AZ = 0.7). Zusätzlich existiert ein Überbauungsrichtplan über mehrere Parzellen, inkl. der Parzellen Nrn. 1198 und 1199. Für den Erlass eines neuen Überbauungs-/Gestaltungsplanes ist der alte Überbauungsplan aufzuheben. Die Parzellen Nrn. 1186, 1196 und 1197 (innerhalb des Perimeters des Überbauungsrichtplans) sind im Besitz anderer privater Eigentümer.

Gemäss dem Ablaufschema zu Überbauungsplänen / Gestaltungsplänen in der Gemeinde Eschen hat der Gemeinderat über den Antrag zum Erlass eines Überbauungsplans / Gestaltungsplanes zu entscheiden. Zudem ist zu einem frühen Zeitpunkt sowohl die Kostentragung als auch der Terminplan zwischen der Gemeinde und der Bauherrschaft zu vereinbaren.

Mit Schreiben vom 29. Februar 2016 stellen die Grundeigentümer der Parzellen Nr. 1198 - Stiftung Sozialfonds und Parzelle 1199 - Marc Brogle, Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes auf den Eschner Parzellen Nrn. 1198 und 1199. Im gleichen Schreiben erklären sich die Grundeigentümer bereit, die Kosten für die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes auf der Grundlage des Arbeitsprogrammes mit Kostenschätzung vom März 2016 zu übernehmen.

Varianten

In allen drei Varianten sind auf der Parzelle Nr. 1199 zwei neue Gebäude vorgesehen. Im vorderen Bereich an der Essanestrasse ist ein Geschäftsgebäude vorgesehen, im hinteren Bereich ausschliesslich die Wohnnutzung. Die Erschliessung erfolgt rückwärtig über den Silligatter in eine Tiefgarage. Bei Variante 1 bleiben die hinteren Gebäude auf Parzelle Nr. 1198 erhalten. Die vorderen Nebengebäude, welche heute als Garagen dienen, werden ersetzt resp. aufgestockt (Nachverdichtung). Bei Variante 2 entstehen auf der Parzelle Nr. 1198 zwei neue Baukörper, welche über eine Passerelle miteinander und mit dem Gebäude auf der Parzelle Nr. 1199 verbunden sind. Alle drei Gebäude sind darüber hinaus im Erdgeschoss miteinander verbunden (mit Rücksprüngen). Bei Variante 3 werden auf der Parzelle Nr. 1198 die zwei neuen Baukörper zu einem langen Gebäude mit einer geschlossenen Fassade vereinigt. Ansonsten entspricht diese Variante weitestgehend der Variante 2.

Anträge

1. Dem Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplanes für die Parzellen Nrn. 1198 und 1199 sei zuzustimmen.
2. Die Kostentragung und der Terminplan seien mit der Bauherrschaft zu vereinbaren.
3. Die Abteilung Bauwesen sei zusammen mit dem Ortsplaner mit der Erarbeitung des Gestaltungsplanes zu beauftragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04
Escheweg Schwarze Strasse - Essanestrasse 10.02.04

7. Escheweg Schwarze Strasse – Essanestrasse: Arbeitsvergabe Asphaltierung Fuss- und Radweg entlang Esche, Schwarze Strasse - Essanestrasse x x E 37

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Radverkehrskonzept

Mit Beschluss vom 12. September 2012 hat der Gemeinderat dem Radverkehrskonzept Eschen – Nendeln die Genehmigung erteilt und mit Regierungsbeschluss vom 8. Juli 2014 hat die Regierung das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitete Hauptradroutennetz genehmigt.

Mit Beschluss vom 02. Dezember 2014 legte die Regierung fest, dass zur Förderung einer raschen Umsetzung von Netzlückenschlüssen den Gemeinden an die entsprechenden Projekte, sofern es sich um einen Bestandteil des Hauptradroutennetzes handelt, ein einmaliger Investitionskostenbeitrag in Aussicht stellt.

Entlang der Esche, zwischen der Essanestrasse und der Schwarzen Strasse, verläuft heute ein 700 m langer Kiesweg. Dieser Weg ist Teil des Liechtensteinischen Hauptradroutennetzes (über den Egelsee bis nach Vorarlberg) und wird entsprechend rege genutzt. Die Gemeinde Eschen ist bestrebt, die Attraktivität für die Benutzer des Weges zu erhöhen, indem die Oberfläche dieses bestehenden Kiesweges mittels bituminösen Belages versehen wird.

Der Radweg wird auf einer Breite von 3 m mit einem 70 mm starken Belag, welcher bereits auf setzungsempfindlichem Untergrund in Ruggell und Mauren verbaut wurde, ausgeführt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Schulter ins Gelände entwässert. Neben dem Belageinbau sind keine weiteren baulichen Massnahmen geplant.

Die Asphaltierung des bestehenden Kiesweges findet ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz (NSchG) durchzuführen ist.

Budget

Im Budget 2016 ist unter der Konto Nr. 620.501.00 ein Betrag von CHF 310'000.00 für diese Belagerneuerung vorgesehen.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung der Belagsarbeiten (BKP 463) erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Belagsarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 186'005.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen

Mit Amtsvermerk vom 29. Januar 2016 spricht sich das Amt für Umwelt für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Nach Abschluss der Bauarbeiten sind offene Bodenflächen sowie der Bereich zwischen Radweg und Böschung unter Einsatz einer einheimischen und standortgerechten Ansaat zu rekultivieren bzw. zu begrünen.
- Die eingereichten Unterlagen vom 19. Januar 2016 sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Mit Datum vom 14. Oktober 2015 hat das Land Liechtenstein eine Subvention von 50% (maximal CHF 150'000.00) zugesichert.

Die Ausgestaltung des Hauptradrouthenetzes sollte durchgehend mit geteerten Flächen erfolgen, damit das Radrouthenetz möglichst attraktiv ist und häufig genutzt wird. Die vorgesehene Massnahme dient der Steigerung der Attraktivität des Teilstücks.

Anträge

1. Der Asphaltierung des bestehenden Kiesweges zwischen der Essanestrasse und der Schwarzen Strasse sei zuzustimmen.
2. Die im Budget unter der Nr. 620.501.00 vorgesehene Summe von (brutto) CHF 310'000.00 sei frei zu geben.
3. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit der Summe von CHF 186'005.50 inkl. MwSt., zu vergeben (die Kosten werden zu 50% vom Land Liechtenstein subventioniert).
4. Dem mit Amtsvermerk vom 29. Januar 2016 genehmigten Eingriff in Natur und Landschaft für die Asphaltierung Radweg Esche, sei gemäss Art. 12 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 2 des NSchG ohne weitere Auflagen die Zustimmung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Kriststrasse	10.02.04

8. Kriststrasse: Arbeitsvergabe Belagsarbeiten x x E 38

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Die Kriststrasse führt ab der Schönbühlstrasse zur Nachbargemeinde Gamprin-Bendern.

Mit dem Strassenneubau Böler und den damit zusammenhängenden Werkleitungsbauten in den Strassen, Krist, Boja und Gastelun im Jahre 2011 wurde die Strasse Krist bis zum Anwesen Elkuch neu asphaltiert. Das zwischen der Gemeinde Gamprin und dem Anwesen Elkuch liegende Teilstück mit einer Länge von 300 m und einer Breite von 3.50 – 4.00 m ist in einem desolaten Zustand und ist dringend zu sanieren.

Das bereits im neuen Teilstück mitverlegte Leerrohr für eine eventuelle spätere Strassenbeleuchtung wird zusammen mit weiteren Werkleitungsrohren der Liechtensteinischen Kraftwerke bis an die Grenze zu Gamprin verlängert.

Budget

Im Budget 2016 sind unter der Nr. 620.501.00 CHF 124'000.00 für diese Belagserneuerung vorgesehen.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung der Belagsarbeiten (BKP 463) erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 128'675.05 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen

In diesem Projekt tragen die Liechtensteinischen Kraftwerke ebenfalls einen Teil der Kosten. Somit kann das Budget von CHF 124'000.00 eingehalten werden.

Anträge

1. Die im Budget unter der Nr. 620.501.00 vorgesehene Summe von CHF 124'000.00 sei frei zu geben.
2. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 128'675.05 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Langstrasse 1. Etappe	10.02.04

9. Langstrasse 1. Etappe: Arbeitsvergabe Planungsauftrag Ingenieurarbeiten x x E **39**

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Die Langstrasse ist die unterste Verbindungsstrasse der Baulandumlegung Halde zwischen der Strasse in der Halde und Widagass (Gamprin). Entlang der ausgeschiedenen Strassenparzelle der Langstrasse sind einzelne Bauvorhaben geplant. In diesem Zusammenhang gelangen verschiedentlich Anfragen bezüglich Projekthöhen des künftigen Strassenniveaus sowie Art, Lage und Höhe der Werkmedien (Abwasser, Wasser, Gas, Kommunikation und TV) an die Bauverwaltung. Diese Bauanfragen haben die Gemeinde Eschen veranlasst, für die Langstrasse ein Vorprojekt ausarbeiten zu lassen.

Seit 1993 ist die Langstrasse von Osten als provisorische Erschliessung mit einer Länge von ca. 70 m ausgeführt. Die ausgeschiedene Parzelle der Langstrasse weist eine Länge von ca. 680 m auf. Die Etappe 1 bezieht sich auf die ersten 350 m. Bei 340 m können die querenden Werkleitungen, herkommend von der Sagenstrasse, an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen werden. Ebenfalls queren an diesem Punkt die Fusswege, herkommend von der Widagass (Gamprin) zur Essanestrasse, welche planerisch eingefügt werden.

Budget

Im Budget 2016 sind unter den Konto-Nrn. 620.501.86, 621.501.86 und 710.501.86 insgesamt CHF 110'000.00 für die Planung des Projektes vorgesehen.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung der Bauingenieurarbeiten Projektierung (BKP 592) erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Bauingenieur, Projektierung

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 120'118.70 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen

Die detaillierte Strassenraumgestaltung (Bereich Einlenker In der Halde, Verengungen, Grünrabbatten usw.) wie auch die Diskussion über ein allfälliges Temporegime, erfolgen in der Phase des Bauprojektes in Absprache mit der Verwaltung und der Kommission.

Die zuständige Kommission wird gebeten, die sensible Situation wegen der Umfahrung der Essanestrasse besonders zu berücksichtigen und geeignete Lösungen zu suchen, damit die Strasse später beim Vollausbau nicht als attraktive Umfahrung der Essanestrasse dient.

Anträge

1. Der im diesem Jahr vorgesehene Kredit von CHF 110'000.00 für die Planung sei frei zu geben.
2. Die Bauingenieurarbeiten für die Planung der Langstrasse seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, zum Offertpreis von CHF 120'118.70 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Oberstädtlestrasse	10.02.04

10. Oberstädtlestrasse: Verpflichtungskredit / Kreditfreigabe / Arbeitsvergaben x x E **40**

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 2. April 2014 hat der Gemeinderat das Projekt Oberstädtlestrasse genehmigt und an der Sitzung vom 27. Mai 2015 die Bauleitungsarbeiten vergeben. Zwischenzeitlich wurde das Projekt zusammen mit den Betreibern der Werke im Detail ausgearbeitet und Gespräche mit den betroffenen Strassenanwohnern bezüglich der Anpassungsprotokolle, Arbeitsabläufe und Verkehrsführung geführt. Die Anwohner im Bereich der Etappe 1 können über den speziell dafür verbreiterten Kelberweidweg auf die Strasse im Feld fahren.

Der Ausbau der Oberstädtlestrasse ist auf die Jahre 2016 (Schulstrasse bis Kohlbrunnen) und 2017 (Churerstrasse bis Schulstrasse) aufgeteilt. Der Baubeginn ist auf Mitte April vorgesehen. Die Etappe 1 wird bis Ende dieses Jahres, bis auf die Deckbelagsarbeiten, fertig gestellt. Je nach finanziellen Mitteln aber auch Kapazitäten der Unternehmer besteht die Möglichkeit, mit der Etappe 2 im Herbst dieses Jahres zu starten.

Budget

Im Budget sind folgende Beträge für dieses Projekt vorgesehen:

Etappe 2016

Konto Nr. 620.501.45	CHF	745'000.00
Konto Nr. 621.501.45	CHF	45'000.00
Konto Nr. 710.501.45	CHF	<u>160'000.00</u>

Total CHF 950'000.00

Etappe 2017

Konto Nr. 620.501.45	CHF	745'000.00
Konto Nr. 621.501.45	CHF	45'000.00
Konto Nr. 710.501.45	CHF	<u>60'000.00</u>

Total CHF 850'000.00

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibungen der Baumeisterarbeiten (BKP 465), Pflasterungsarbeiten (BKP 463) und Belagsarbeiten (BKP 463) für beide Etappen erfolgten im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Baumeisterarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 698'362.85 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Pflasterungsarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 199'965.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Belagsarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 269'118.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Anträge

1. Der Verpflichtungskredit mit der Summe von CHF 1'800'000.00 sei zu genehmigen
2. Die im Budget 2016 vorgesehene Summe von CHF 950'000.00 sei frei zu geben.
3. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 698'362.85 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Pflasterungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 199'965.45 inkl. MwSt. zu vergeben
5. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 269'118.00 inkl. MwSt. zu vergeben

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04
Rätierstrasse 10.02.04

11. Rätierstrasse / Waldteilstrasse: Schlussrechnung x x E 41

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Die Rätierstrasse, herkommend von der Waldteilstrasse, ist die unterste und südlichste Erschliessungsstrasse im Gebiet Waldteile in Nendeln.

Die im Jahre 1965 gebaute Kanalisation in der Rätierstrasse genügte den heutigen Anforderungen nicht mehr und musste auf die gesamte Länge erneuert werden. Ebenfalls erfüllte die im gleichen Jahr erstellte Abwasserleitung in der Waldteilstrasse, im Abschnitt Churer Strasse bis Schulstrasse, den hydraulischen Anforderungen nicht und musste durch einen grösseren Durchmesser ersetzt werden. Aufgrund der geforderten Kalibervergrösserung der Kanalisation und der ungenügenden Infrastrukturen anderer Werke, startete das Strassenbauprojekt bei der Churer Strasse und erstreckte sich bis zur Abzweigung Schulstrasse,

inklusive einer Totalsanierung der Rätierstrasse mit sämtlichen Werkleitungen wie Wasser, Strom, Kommunikation, Gas und LED Strassenbeleuchtung. Die Rätierstrasse wurde auf die bestehenden Grundstücksgrenzen zurückgebaut.

Die Waldteilstrasse wurde auf eine Strassenbreite von 5,50 m eingeeengt und die daraus resultierende Mehrfläche dem heutigen Trottoir zugeschlagen. Die Einmündungen in die Ziegeleistrasse wie auch in die Schulstrasse wurden optimiert. Mit Rabatten und Bäumen konnte das Strassenbild aufgewertet und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Gehwege entlang der Waldteilstrasse wurden in den Verkehrsknoten als überfahrbare Trottoirs ausgebildet.

Schlussabrechnung

06.02.2013	Ingenieurauftrag Planung & Bauleitung			
12.03.2014	Projektgenehmigung			
12.03.2014	Genehmigung Verpflichtungskredit	CHF	1'225'000.00	
	Gesamtkosten	CHF	<u>1'248'184.35</u>	= 101.02 %
	Kreditüberschreitung	CHF	<u>23'184.35</u>	= 1.02 %

Begründung

Mehrere Gegebenheiten haben sich im Zeitraum zwischen den Bestandsaufnahmen, Ausschreibungen und der Ausführung geändert. Die Bauarbeiten für die neue Mischwasserleitung vom Kehrplatz Rätierstrasse zur Churerstrasse waren um einiges aufwändiger. Durch die zwischenzeitlich erstellten Neubauten, musste die vertikale Linienführung angepasst, ein zusätzlicher Kontrollschacht gebaut und wieder Instandstellungsarbeiten getätigt werden.

Im Zuge der Anpassungsarbeiten mit den Grundstückseigentümern wurde auch die Strassenauslösung verhandelt. Ausnahmslos kam kein Landerwerb zu Gunsten der Strasse zu Stande. Infolge mussten zusätzliche, neue Hofentwässerungen bei allen Liegenschaften an den gültigen Grundstücksgrenzen erstellt werden.

Im östlichen Teil der Waldteilstrasse wurde der Strassenausbau aufgrund der Bautätigkeit der LKW etwas verlängert und ein zusätzlicher Einlaufschacht gesetzt. Zudem wurde der Einlenkerbereich der Ziegeleistrasse optimiert bzw. die Grundstücksgrenze angepasst. Dadurch musste der Strassenausbau bis weiter nördlich erstellt und die Gemeindekanalisation verlängert werden. Ein zusätzlicher Einlauf- und Kontrollschacht wurde erstellt.

Bei den Grabarbeiten in der Rätierstrasse kamen etliche Betonfundamente zum Vorschein, die entfernt werden mussten. Die Folgen sind Mehraushub, Transport und Deponiegebühr inkl. zusätzlichen Auffüllmaterials.

Die Baumgrubenabdeckungen im Trottoir entlang der Waldteilstrasse mussten aufgrund der abgeänderten Baumgrubenkonstruktion neu ausgewählt und mit rutschfesten Abdeckplatten ausgebildet werden.

Antrag

1. Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Rätierstrasse / Waldteilstrasse sei zu genehmigen.
2. Es sei eine Ergänzung zum Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 23'000.00 zu sprechen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.